

Protokoll

über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2019 im
Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:05 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordnete	Wohland, Ruth
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Entschuldigt:

Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha

Magistrat:

Bürgermeister Richter, Rolf
 Sachwitz, Helmut
 Oyan, Adil
 Aßmus, Bernd
 Born, Andreas
 Kalb, Peter E.
 Roeder, Oliver
 Rothermel, Wilhelm
 Seibert, Hans
 Uhde, Joachim

Stellv. Schriftführer:

Wetzel, Markus

Verwaltung:

Jost, Heike

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sie weist auf die ausgehändigte Austauschseite zu TOP 12) „Bebauungsplan BF 19 "Langgewann" in Bensheim-Fehlheim“ hin.

Punkt 1.a)	Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden
-----------------------	--

Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Dr. Götz informiert über den Beschluss des Ausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung von Fahrradstraßen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Tobias Heinz, informiert über das Ergebnis der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses zu TOP 15) „Grundhafte Erneuerung der K 58 in der OD Gronau zwischen Kirche und der Straße "Am Mühlkandel"“ und trägt die Empfehlung zur Ergänzung des Beschlussvorschlages vor.

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Stadtrat Oyan informiert, dass die Genehmigung des Nachtragshaushalts 2018 von der Aufsichtsbehörde abgelehnt wurde.

Punkt 2) Antrag der Segelfluggruppe Bensheim e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Dem Antrag der Segelfluggruppe Bensheim e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses für den Kauf eines Segelflugzeuges und eines Transportanhängers wird entsprochen. Zu den Gesamtkosten von 51.654,05 € wird der Zuschuss auf die Höchstgrenze von 5.100 € festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 bei dem Produkt 2.35.06.01 „Sportförderung“ zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) Standortkonzept für die Altkleidersammlung und E-Schrottsammlung in Bensheim "Alles aus einer Hand"

Beschluss:

Das beigefügte Standortkonzept wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Konzept zur zeitweisen Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Beschluss:

Das beigefügte Konzept zur zeitweisen Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 5) Vorhabenbezogener Bebauungsplan BO VE 8 „Seniorenzentrum Rodensteinstraße“ in Bensheim**
- a) Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage des Entwurfs vom 08.10.2018 bis 06.11.2018)**
 - b) Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB (Erneute Offenlage des geänderten Entwurfes vom 03.01.2019 bis 17.01.2019)**
 - c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung**
 - d) Satzungsbeschluss**
-

Beschluss:

- a) Der Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird in der vorliegenden Form beschlossen (Offenlage des Entwurfs vom 08.10.2018 bis 06.11.2018, siehe Anlage 1).
- b) Das Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird in der vorliegenden Form beschlossen (Erneute Offenlage des geänderten Entwurfes vom 03.01.2019 bis 17.01.2019, siehe Anlage 2).
- c) Die im Bebauungsplan BO VE 8 „Seniorenzentrum Rodensteinstraße“ enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gem. § 91 Abs. 3 HBO in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- d) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhabenplan BO VE 8 „Seniorenzentrum Rodensteinstraße“ wird in der vorliegenden Form (siehe Anlagen 3-6) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE8 "Seniorenzentrum Rodensteinstraße" in Bensheim

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE8 „Seniorenzentrum Rodensteinstraße“ in Bensheim in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 7) Bebauungsplan BW 23 B "Nördlich der Schwanheimer Straße" - 2. Änderung
hier:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss des Entwurfes
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschluss:

- 1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes BW 23 B „Nördlich der Schwanheimer Straße“ – 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 23 B „Nördlich der Schwanheimer Straße“ – 2. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

**Punkt 8) Bebauungsplan BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring" - 4. Änderung
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlages
- Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes**

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Die im Bebauungsplan BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring" – 4. Änderung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gem. § 91 (3) HBO in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 3) Der Bebauungsplan BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring" – 4. Änderung wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 9) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring" - 4. Änderung hier:**
- **Beschluss des Abwägungsvorschlages**
 - **Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Feststellungsbeschluss der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring" – 4. Änderung wird in der vorliegenden Fassung gefasst.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 10) Bebauungsplan BW 61 "Christus Zentrum" hier:**
- **Beschluss des Abwägungsvorschlages**
 - **Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung**
 - **Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes**

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die im Bebauungsplan BW 61 „Christus Zentrum“ enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gem. § 91 (3) HBO in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 3) Der Bebauungsplan BW 61 „Christus Zentrum“ wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 61 "Christus Zentrum"
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlages
- Feststellungsbeschluss

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Feststellungsbeschluss der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 61 „Christus Zentrum“ wird in der vorliegenden Fassung gefasst.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 12) Bebauungsplan BF 19 "Langgewann" in Bensheim-Fehlheim
a) Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
b) Beschluss des geänderten Entwurfs
c) Beschluss der erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung

Beschluss:

- a) Es wird beschlossen, die Beschluss- und Abwägungsvorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen, welche während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, so wie in Anlage 1 vorliegend anzunehmen.
- b) Der geänderte Entwurf wird wie in Anlage 2 vorliegend beschlossen.
- c) Es wird beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen und erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13) Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren
Hier: Ergänzung des Satzungstextes und des Gebührenverzeichnisses

Beschluss:

Die am 21.05.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren wird wie folgt ergänzt:

1. Satzungstext

§ 11 Altkleidercontainer und E-Schrottcontainer

Voraussetzungen zur Erteilung einer Lizenz sind:

- (1) Vorliegen vollständiger und fristgerecht eingereichter Antragsunterlagen,
- (2) Vorlage einer gültigen Anzeige nach dem KrWG beim Regierungspräsidium, mit der Kopie vom Antwortschreiben des RP,
- (3) Nachweis einer ordnungsgemäßen und zuverlässigen Sammlung, - z.B. durch Vorlage von Referenzen aus bestehenden Geschäftsbeziehungen, kurze Darstellung des Betriebskonzeptes des Sammelunternehmens, o.ä.
- (4) Darstellung der zu erwartenden Leerungsintervalle,

- (5) angemessene Gestaltung der Container unter Berücksichtigung des Stadtbildes
- (6) die Präsenz vor Ort für eine bessere Betreuung der Sammelplätze
- zwischen Meldung und Störungsbeseitigung dürfen an Werktagen nicht mehr als 48 Stunden liegen. Das schuldhaftes Nichtbefolgen oder Verzögern kann zum Widerruf der Erlaubnis und einer Meldung an das RP (Unzuverlässigkeit) führen.
- (7) die Verpflichtung, die Container nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis auf eigene Kosten unverzüglich zu entfernen.
- andernfalls erfolgt im Rahmen der Ersatzvornahme eine Entfernung auf Kosten des Erlaubnisinhabers.

Die Vergabe erfolgt an einen Anbieter. Bei mehreren gleich geeigneten Antragstellern entscheidet das Los.

2. Gebührenverzeichnis

3.0 Allg. Sondernutzungen, Informationsstände, Waren, Plakate, Altkleidercontainer, E-Schrottcontainer

3.11	pro Altkleidercontainer jährlich	1.200,--
3.12	pro E-Schrottcontainer jährlich	600,--

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) Verkauf einer Teilfläche aus dem zukünftigen Gewerbegebiet "Nördlich Schwanheimer Straße"

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bensheim beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 9.035 m² aus dem zukünftigen Gewerbegebiet „Nördlich Schwanheimer Straße“, bestehend aus Teilen der Grundstücke Gemarkung Bensheim, Flur 26, Nrn. 57, 58, 59 und 60 (Am langen Pfad) gem. beiliegender Planskizze (Anlage 2) an die Firma VarioPark GmbH, Meerbachstraße 12 in Bensheim.

Der Kaufpreis beträgt voraussichtlich 940.990,-€, abhängig vom tatsächlichen Vermessungsergebnis.

Die Vertrags- und Vertragsnebenkosten sowie die Grunderwerbsteuer zahlt der Käufer.

Die Kosten der Vermessung trägt im Zusammenhang mit der Erschließung und Baureifmachung des Gewerbegebietes die Stadt Bensheim.

Im Vertrag soll die Nutzung zur Vermietung an Kleingewerbe und Startups festgehalten werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Grundhafte Erneuerung der K 58 in der OD Gronau zwischen Kirche und der Straße "Am Mühlkandel"

Anmerkung: Der Beschlussvorschlag wurde auf Empfehlung des Ortsbeirates Gronau sowie des Haupt- und Finanzausschusses ergänzt (Ergänzung *kursiv* dargestellt).

Beschluss:

Der Magistrat / die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung der Projektkosten für die grundhafte Erneuerung der K 58 in der Ortsdurchfahrt Gronau zwischen Kirche und der Straße „Am Mühlkandel“ von 2.608.800 € um 1.000.000 € auf 3.608.800 € zu.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sind im Finanzplanungszeitraum im Jahr 2021 bereitzustellen.

Der Magistrat wird im Hinblick auf die Kostensteigerung im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren aufgefordert, während der Umsetzung der Baumaßnahme alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine deutliche Kostenminimierung zu erreichen, jedenfalls eine Kostensteigerung auszuschließen.

Weiterhin wird der Magistrat darum gebeten, die Zuordnung der Allgemeinkosten der Baumaßnahme nochmals auf eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den einzelnen Bauteilen (Straßenbau, Spundwand und Brückenbauwerke) zu überprüfen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16) Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Stadt Bensheim an die Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts hier: Anwendung des so genannten „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes für 10 Jahre)

Beschluss:

Dem als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes) wird, vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Bensheim, zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 17) Sozialkommission; hier: Nachwahl von sachkundigen Einwohnern gem. § 72 HGO

Anmerkung: Auf Nachfrage wurden keine Einwände gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH

Frau Eva Epple

als sachkundige Einwohnerin in die Sozialkommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 18) Vorlage des Beteiligungsberichts 2018 gemäß § 123a HGO

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bensheim nach erfolgter Erörterung zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung den Bericht öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Anmerkung: Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Apfel übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 19) Änderungsantrag von Stadtv. Dr. Tiemann, FWG, zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Planung eines Baugebietes Südstadt"

Anmerkung: Der Antrag wurde in der Sitzung mündlich gestellt.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich „Planung eines Baugebietes Südstadt“ wird in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 19.1) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Planung eines Baugebietes Südstadt"

Beschluss:

1. Der Wohnraumbedarf in der Stadt Bensheim lässt sich nicht mehr ausschließlich durch eine Innenentwicklung und die Umwandlung von aufgelassenen Gewerbeflächen in Wohnbauflächen befriedigen. Die Erschließung neuer Wohnbauflächen in Stadtrandlage ist erforderlich, um eine ausgewogene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Es ist sinnvoll, zusätzliche Wohnbauflächen am südlichen Stadtrand zwischen der Bundesstraße 3 im Osten, der Bahnlinie Frankfurt-Mannheim bzw. dem parallel verlaufenden betonierten Wirtschaftsweg im Westen, der Kleingartenanlage des Kleingärtnervereins Bensheim e.V. im Süden und der Fabrikstraße (Bahnunterführung) im Norden zu schaffen (sh. Skizze).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im genannten Bereich Wohnbebauung zu ermöglichen. Eine Bebauung soll im Rahmen der durch die Regionalplanung zugestandenen Zuwachsflächen erfolgen; daher sind im Gegenzug Flächen südöstlich des Stadtteils Fehlheim als Zuwachsflächen abzuplanen.
3. Eine zu planende Bebauung soll nach Bauabschnitten erfolgen und in den Bereichen beginnen, in denen die planerischen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen am wirtschaftlichsten und am schnellsten zu schaffen sind.

4. Die zu planende Bebauung soll insbesondere den erhöhten Bedarf an kostengünstigem Wohnraum abdecken. Deshalb sind mindestens 40 Prozent der Flächen für sozialen Wohnungsbau mit einer Mietzinsforderung bis zur Höhe des Erstattungssatzes nach SGB II vorzusehen. Mindestens weitere 40 Prozent sind im Preissegment bis maximal 20 Prozent über diesem Niveau vorzusehen. Der restliche Anteil kann frei finanzierten Wohnraum darstellen. Ziel ist es, das entstehende Baugebiet sozial zu durchmischen.
5. Es sind ausschließlich Projektträger vorzusehen, die ein dauerhaftes, mindestens jedoch 99-jähriges Belegungsrecht zugunsten der Stadt Bensheim vorsehen. Bevorzugt soll eine Vergabe im Erbbaurecht erfolgen, um die Grundstücke im städtischen Eigentum zu behalten. Die Stadt Bensheim ist bereit, sich in einem noch festzulegenden Umfang durch Zuschüsse an den Baukosten zu beteiligen, um eine kostengünstige Miete zu ermöglichen.
6. Mit dem Ziel, den Flächenverbrauch gering zu halten, ist ausschließlich Geschosswohnungsbau vorzusehen und von einer Gebäudehöhe von vier Vollgeschossen auszugehen.

Der Magistrat soll bis spätestens zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause 2019, danach fortlaufend über den Sachstand des Vorhabens berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 07 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 20) Antrag der Fraktionen von AfD und FDP sowie Herrn Dr. Tiemann bezüglich "Aktueller Sachstand Haus am Markt"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter der MEGB den Geschäftsführer der MEGB anzuweisen, sofort alle weiteren Aktivitäten in Verbindung mit Abriss und Neubau des Hauses am Markt zu stoppen und zwar solange, bis die offenen Punkte aus der gemeinsamen Anfrage von AfD, FDP und FWG sowie zu der vorgelegten Neubauplanung (z.B. Beeinträchtigung von Nachbarnschaftsrechten auf Grund des Bauvolumens und zu erwartende historische Funde beim Aushub des Kellergeschosses) geklärt sind. Über die Klärung sind die Stadtverordneten zu informieren und die Zustimmung der Stadtverordneten bezüglich der weiteren Vorgehensweise einzuholen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 20.1) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Stärkung und Belebung der Innenstadt; hier: Aktueller Sachstand Haus am Markt"

Anmerkung: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hält an dem Ziel der Belebung des Marktplatzes fest und begrüßt als ersten Schritt die Ansiedlung der Mieter „Café Extrablatt“, „Familienzentrum“ und „Hospiz-Akademie“ im Haus am Markt .
2. Dem neu vorgelegten Hochbauentwurf für den Neubau des Hauses am Markt wird zugestimmt.
3. Die aktuelle Kostenschätzung und die „schwarze Null“ als Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes auf eine Betriebsdauer von 20 Jahre (Durchschnittswert), werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Anmietung der öffentlichen Toilettenanlage und der weiteren Mietflächen durch die Stadt Bensheim wird zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zugestimmt (50 % Nutzung des Mehrzweckraumes durch die Stadt). Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der MEGB abzuschließen.
5. Ein möglicher entstehender Verlust kann von der Stadt Bensheim mit maximal 60.000 Euro pro Jahr, gegen Vorlage einer durchschnittlichen Spartenabrechnung entsprechend der Festlegung im Betrauungsakt, ausgeglichen werden. Sollte sich die Mieterstruktur / Mietzins ändern, muss der Verlustausgleich neu berechnet und erneut vorgelegt werden. Grundlage ist jeweils die durchschnittliche Spartenrechnung, die sich aus der Mieterstruktur und der Mietlaufzeit ergeben. Der Magistrat wird beauftragt, mit der MEGB die Details zu regeln.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahlheim	Rainer		X		
2	Ameis	Henning		X		
3	Apfel	Franz		X		
4	Bauer	Werner			X	
5	Becker	Sibylle		X		
6	Deppert	Christine		X		
7	Dorsheimer	Ralf		X		
8	Fendler	Wolfram				X
9	Fischer	Tobias			X	
10	Gärtner	Maximilian		X		

11	Geißelmann	Markus	entschuldigt			
12	Dr. Götz	Thomas		X		
13	Hausmann	Jascha	entschuldigt			
14	Heinz	Tobias		X		
15	Jackstein	Petra		X		
16	Kahnt	Rolf			X	
17	Kaplan-Reiterer	Hildegard			X	
18	Klos	Rico		X		
19	Koller	Norbert		X		
20	Kredel	Jochen			X	
21	Lux	Christiane			X	
22	Marquardt	Tanja	entschuldigt			
23	Mehling-Großenbach	Karoline			X	
24	Middleton	Eva	entschuldigt			
25	Moritz	Heiko			X	
26	Müller	Moritz		X		
27	Ottiger	Waltrud	entschuldigt			
28	Reuter	Helmut		X		
29	Schich-Kiefer	Ingrid	entschuldigt			
30	Schrader	Thorsten			X	
31	Dr. Schuster	Erwin			X	
32	Schuster	Helga			X	
33	Dr. Schwalbach	Peter		X		
34	Steinert	Holger			X	
35	Sterzelmaier	Doris		X		
36	Sydow	Michael			X	
37	Dr. Tiemann	Rolf			X	
38	Torre	Carmelo		X		
39	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike		X		
40	Weißmüller	Marco		X		
41	Wetzel	Dominik			X	
42	Wohland	Ruth		X		
43	Woißyk	Markus		X		
44	Wüstner	Hanns-Christian		X		

Der Beschluss wird gefasst mit: 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 21) Anfrage von Stadtv. Dr. Tiemann, FWG, bezüglich "Aktion Spenden statt senden"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Anzahl der Sozialwohnungen der Stadt Bensheim"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 23) Anfrage der Fraktionen von AfD und FDP sowie Herrn Dr. Tiemann, FWG, bezüglich "Sachstand Haus am Markt"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Überprüfung und ggfs. Änderung Platzierungskonzept Altglas-Container"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 25) Höchstspannungsleitung Urberach - Daxlanden (Vorhaben 19), Abschnitt Nord (Urberach - Weinheim)
Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG
Stellungnahme der Stadt Bensheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2018 bezüglich Erhöhung der Zahl der Blühstreifen

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016 bezüglich Leitsysteme zum Bürogebäude der CBM

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) Benennung der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses und Konstituierung des Ausschusses

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 29) Sachstand Umsetzung des Maßnahmenpaketes für mehr Sicherheit am Bahnhof Bensheim
hier: Verlängerung der Einsatzzeiten der Stadtpolizei**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt
30) NO2- Messergebnisse der Passivsammler 2018, Messstation
Nibelungenstraße 9 Bensheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt
31) Resolution der Stadtverordnetenversammlung bzgl. Ersatzneubau
der bestehenden 110-KV Hochspannungsfreileitung Pkt.
Pfungstadt Süd - Heppenheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt
32) Stärkung und Belebung der Innenstadt
Hier: Aktueller Sachstand Haus am Markt**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

Franz Apfel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Markus Wetzel
Stellv. Schriftführer